Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

Beschlussvorlage	Datum:	27.10.2016	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: bet. Senator/-in:	OB, Roland Methling	
Federführendes Amt: Hauptamt, Abt. Personal Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:		
U U			
Aufhebung der Bestellung als Amtsleiter des Rechnungsprüfungsamtes mit Ablauf des 31.12.2016			

Beratungsfolg	je:	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
07.12.2016	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Aufhebung der Bestellung des Herrn Heinrich Wiechert als Amtsleiter des Rechnungsprüfungsamtes mit Ablauf des 31.12.2016.

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V § 2 Abs. 2 Kommunalprüfungsgesetz M-V § 8 Abs. 2 Satz 1 Rechnungsprüfungsordnung der Hansestadt Rostock

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 2012/DA/4174 /N der Bürgerschaft vom 10.04.2013

Sachverhalt:

Gemäß § 1 Abs. 2 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern bestellt und hebt die Gemeindevertretung die Leiterin/den Leiter und die Prüferin/den Prüfer im Rechnungsprüfungsamt auf.

Herr Heinrich Wiechert wird auf Antrag mit Ablauf des 31. Dezember 2016 vorzeitig in den Ruhestand versetzt.

Keine

Die Bürgerschaft ist infolge der Zuruhesetzung verpflichtet, die Bestellung des Herrn Wiechert als Amtsleiter des Rechnungsprüfungsamtes aufzuheben.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: kein Bezug

Roland Methling